

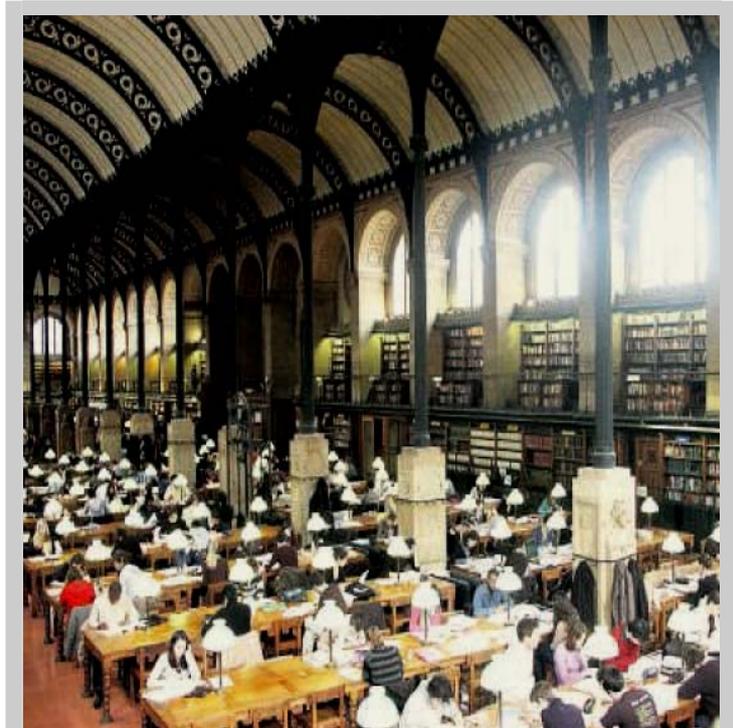
WLAN beunruhigt die Bibliotheken

VORSORGEPRINZIP. Ein Angestellter der Bibliothek Sainte-Geneviève hat gestern sein „Recht auf Fernbleiben“ geltend gemacht und wartet darauf, dass Massnahmen getroffen werden.

Befürchtungen begründet oder nicht? Das kann zur Zeit noch nicht entschieden werden, aber seit gestern hat die Besorgnis über die potentiellen Gefahren von WLAN um eine Stufe zugenommen. Ein Angestellter der Bibliothek Sainte-Geneviève (V.) hat sein „Recht auf Fernbleiben“ geltend gemacht, dies aufgrund „heftiger Symptome“, deren Ursache er in der anhaltenden Exposition durch elektromagnetische Felder infolge WLAN an seinem Arbeitsplatz sieht. Im Klartext: Der Mann verweigert die Wiederaufnahme seiner Arbeit, solange die Intensität der Strahlung nicht gemessen worden sei. Ausserdem verlangt er den Ersatz der WLAN-Anlage durch herkömmliche Internet-Zugänge.

„Ich bin völlig überrascht. Diese Person hatte uns gegenüber nie ein Unwohlsein signalisiert“, versichert Yves Peyré, Direktor der prestigeträchtigen Einrichtung an der Place du Panthéon.

Die Debatte über WLAN hatte sich in Sainte-Geneviève vor einigen Monaten entfacht. Hierauf wurde ein Sender deaktiviert und zwei andere wurden versetzt. „Wir befinden uns wirklich in einem Dilemma“, vertraut uns der Direktor an. „Einerseits zeigen sich gewisse Angestellte beunruhigt. Andererseits verlangen unsere Benutzer (täglich 1700; die Redaktion), dass WLAN weiter ausgebaut wird.“



Place du Panthéon (V.)

Wie in anderen Bibliotheken wird das drahtlose Internet auch in Sainte-Geneviève für alle möglichen Übel verantwortlich gemacht. (DR.)

Im nächsten Monat soll das Komitee für Hygiene und Sicherheit (CHSCT) von Sainte-Geneviève konsultiert werden, und auch die Strahlung soll bald gemessen werden.

Dies ist nicht das erste Mal, dass das drahtlose Internet in einer Pariser Bibliothek in Frage gestellt wird. Im Dezember hatte es die Pariser Stadtverwaltung in vier Institutionen abgeschaltet, wo Bibliothekare sich über Kopfschmerzen und Schwindel beklagten. Im vergangenen Monat hat die Französische Nationalbibliothek angekündigt, dass sie ein Kabelnetz für den schnellen Internetzugang einrichten werde.

Nach mittlerweile fünf Monaten hat die Pariser Stadtverwaltung die betroffenen Bibliotheken noch nicht wieder angeschlossen.

„Seither hat uns das Personal keine Probleme mehr berichtet“, verlautet seitens der Gewerkschaft Supap. Hingegen hätten Beamte in drei anderen Institutionen Symptome bekundet, nämlich in Beaugrenelle (XV.), Fessart (XIX.) und Goutte-d'Or (XVIII.).

Marie-Anne Gairaud

Brief an den Arbeitgeber

Leiter der interuniversitären und öffentlichen Bibliothek Sainte-Geneviève,
Place du Panthéon, Paris V.

in Anwendung des „Rechts auf Fernbleiben“, wie es Ende 2007 in gewissen Bibliotheken in Paris praktiziert wurde

Paris, 12. Mai 2008

- An Monsieur Yves Peyré, Direktor der Bibliothek Sainte-Geneviève (75005 Paris)
- An Madame Florence Leleu, Vizedirektorin

Madame, Monsieur,

Mit dem vorliegenden Schreiben informiere ich Sie über die Anwendung des Droit de Retrait [Recht auf Fernbleiben bei Gefährdung am Arbeitsplatz] ab Dienstag 13. Mai 2008 aus Anlass der nachstehend beschriebenen Situation, die eine Gefahr für meine Gesundheit darstellt.

Seit Monaten (nach vierjähriger Berufsausübung) muss ich an meinem Arbeitsort heftige, miteinander im Zusammenhang stehende Symptome beklagen, wie sie bei anhaltender Exposition durch elektromagnetische Felder infolge WLAN und anderer Quellen beschrieben werden: Kopfschmerzen, Gleichgewichtsstörungen, allgemeine Schwächung, Stress, Augenbeschwerden...

Angesichts dieser Situation, die so nicht andauern kann, ersuche ich um die Durchführung von Strahlungsmessungen an verschiedenen Orten der Räumlichkeiten für einen Vergleich mit den zulässigen Grenzwerten, damit die vom Personal (und zugleich von den Benutzern der Bibliothek) eingegangenen Risiken bekannt werden. Dabei ist in Betracht zu ziehen:

- In der Bibliothek Sainte-Geneviève befinden sich (während des Semesterbetriebes an der Universität) über 700 Benutzer, die oftmals eingeschaltete Mobiltelefone mit sich führen;
- Eine wachsende Zahl dieser Benutzer betreibt Laptop-Computer mit WLAN;
- Die Arbeitstische sind mit rund 180 Energiesparlampen beleuchtet, die stark strahlen (die Studenten sitzen mit dem Kopf oft nur wenige Zentimeter davon entfernt, während es doch empfohlen ist, Abstand zu halten);
- Vorgeschichte: Zwischen der Installation im Januar 2007 und der Entfernung vom Februar 2008 war einer der WLAN Access Points einige Zentimeter vom Lagerpersonal entfernt auf Körperhöhe in räumlich eingeschlossener Umgebung (Reflexionen) platziert; der zweite unmittelbar neben der Aufsichtsperson, 4 bis 6 Stunden am Tag; der dritte ca. 1 m vom Einschreibebüro entfernt;
- Mehrere WLAN-Netzwerke überziehen die Umgebung (dasjenige des Bürgermeisteramtes des V. Arrondissements gerade gegenüber; dasjenige der Universität Paris II Panthéon-Assas unmittelbar nebenan; dasjenige der Bibliothek Cujas anschliessend, und sicher noch andere, weiter entfernte Netze);
- Das Personal arbeitet ständig an einem oder mehreren PC-Bildschirmen (2 beim Eingang, 3 bei der Passerelle);
- In der Nähe befinden sich Mobilfunkantennen, wovon mindestens eine zum Gebäude hin gerichtet ist.

Es musste zu diesem letzten Mittel der Ausübung des „Rechts auf Fernbleiben“ gegriffen werden, nachdem bisher nichts darüber entschieden worden ist, wie der seit Ende 2007 bemängelten Situation begegnet werden könnte; einer Situation, die einen Teil des Personals (worunter einige Personen an Kopfschmerzen und ungewöhnlicher Müdigkeit am Arbeitsplatz leiden) veranlasst hatte, eine PETITION GEGEN WLAN-ANLAGEN zu verfassen.

Mit dem Abschalten der WLAN-Anlagen würde das Vorsorgeprinzip respektiert, dies in Übereinstimmung mit neusten unabhängigen Studien, die deren schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit feststellen.

Ausserdem gibt es in der BSG im Multimedia-Saal, der gänzlich den elektronischen Mitteln gewidmet ist, sehr wohl kabelgebundene Alternativen mit besserer Leistung, als sie WLAN bietet. Genehmigen Sie, Madame, Monsieur, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Gabriel Fondet,

Département des Services au Public

Au SICD Sainte-Geneviève – Université Paris III Sorbonne Nouvelle

Das Recht, dem Arbeitsplatz fern zu bleiben, wenn dort Gefahr für Leben oder Gesundheit droht, ist im französischen Recht im CODE DU TRAVAIL <http://www.legifrance.gouv.fr> geregelt.

Auszug aus dem französischen Arbeitsrecht (Code du travail):

Artikel L4131-1 (Benachrichtigung)

Der Arbeitnehmer benachrichtigt unverzüglich den Arbeitgeber über jegliche Arbeitssituation, von der er vernünftigerweise denkt, dass sie eine ernste und unmittelbare Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit darstellt, sowie über jegliche Fehlerhaftigkeit, die er bei den Sicherheitssystemen feststellt.

Er kann in einer solchen Situation der Arbeit fernbleiben.

Der Arbeitgeber kann vom Arbeitnehmer, der von seinem Recht auf Fernbleiben [droit de retrait] Gebrauch macht, nicht verlangen, dass dieser in der Situation einer ernsten und unmittelbaren Gefahr namentlich infolge einer Fehlerhaftigkeit des Sicherheitssystems seine Arbeit wieder aufnehme.

Artikel L4131-3 (Sanktion)

Ein Arbeitnehmer oder eine Gruppe von Arbeitnehmern, die einer Arbeitssituation ferngeblieben sind, von der sie vernünftigerweise denken konnten, dass sie eine ernste und unmittelbare Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von jedem von ihnen darstellt, kann nicht bestraft werden, und der Arbeitslohn kann nicht einbehalten werden.

Artikel L4131-4 (Unentschuldbarer Fehler des Arbeitgebers)

Der oder die Arbeitnehmer, die Opfer eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit sind und entweder selber oder durch einen Vertreter bei der Gesundheits-, Sicherheits- oder Arbeitskommission den Arbeitgeber auf die eingetretene Gefahr aufmerksam gemacht hatten, haben einen Rechtsanspruch auf Entschädigung aufgrund eines unentschuldbaren Fehlers des Arbeitgebers gemäss Artikel L452-1 des Code de la Sécurité Sociale.



www.next-up.org/Newsfromtheworld/BioinitiativeSignPetitionDe.php

